

13689/AB XXIV. GP

Eingelangt am 05.04.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Finanzen

Anfragebeantwortung

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am April 2013

GZ: BMF-310205/0079-I/4/2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13944/J vom 7. Februar 2013 der Abgeordneten Mag. Judith Schwentner, Kolleginnen und Kollegen bühre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Die zitierte OECD-Recommendation of the Council on Common Approaches for Officially Supported Export Credits and Environmental and Social Due Diligence ("The Common Approaches") ebenso wie das Vorgängerdokument Common Approaches on Environment and Officially Supported Export Credits unter *II. General Principles/Scope 2* beziehen sich auf einen Anwendungsbereich von "all types of officially supported export credits for exports of capital goods and/or services except exports of military equipment or agricultural commodities, with a repayment term of two years or more".

Demnach fallen eine Reihe der angeführten Projekte nicht unter den Scope der zitierten Common Approaches und die darin normierte Auskunftspflicht. Konkret betrifft dies jene mit Zahlungszielen von unter 2 Jahren. Auch auf Haftungen z.B. für Beteiligungen an

ausländischen Unternehmen (Beteiligungsgarantien „G 4“) sind die Common Approaches nicht anzuwenden.

Zur leichteren und übersichtlicheren Lesbarkeit der Antworten haben wir die Projektliste fortlaufend nummeriert. Die folgenden Projektnummern beziehen sich auf die beiliegende durchnummelierte Liste (Beilage 1).

Konkret wurden innerhalb der vorgelegten Projektliste vier Projekte, Nr. 3, 27, 30 und 47, mit Kreditlaufzeiten über 2 Jahren und Projektvolumina über 10 Mio. EUR gemäß den gültigen Regeln der OECD Common Approaches geprüft und entsprechend auf der Website bekannt gemacht.

Für den Rest der auf der Liste befindlichen Transaktionen wurde seitens der mit der Abwicklung der Bundeshaftungen gemäß Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG) betrauten Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB) im Einklang mit der Nachhaltigkeits-Policy des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) für die Ausfuhrförderung (siehe *Link: <https://www.bmf.gv.at/WipoEUInt/Exportfrderung/NachhaltigkeitspolicyExportfoerderung.pdf>*) das sogenannte *watchful-eye*-Prinzip eingesetzt. Das bedeutet, dass die Oesterreichische Kontrollbank AG alle einlangenden Garantieanträge unabhängig von Laufzeit, Antragsvolumen und angestrebter Haftungsart hinsichtlich potentieller Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft – die sich z.B. aus Sektor und Standort ergeben können – screent und im Fall aller Projekte der Liste gescreent hat. Bei wahrscheinlichen/erwartbaren Auswirkungen wird in Abhängigkeit von der beantragten Transaktion eine Überprüfung hinsichtlich der Auswirkungen vorgenommen. Dazu werden beispielsweise Informationen aus dem Umweltfragebogen, die spezifischen Gegebenheiten am vorgesehenen Projektstandort, sowie vor Ort verfügbare oder im Internet erhältliche Informationen herangezogen.

Basierend auf dieser *watchful-eye*-Prüfung wurden folgende Projekte der Projektliste einer einzelnen Umweltprüfung unterzogen: Nr. 1, 2, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 17, 18, 19, 20, 23, 26, 29, 31, 33, 35, 36, 38, 40, 42, 43, 44, 45, 48 und 49. Die Projekte Nr. 24, 25, 28 (Löschfahrzeuge, Krankenhausprojekte) wurden ebenso wie das Projekt Nr. 41 („Rehabilitierung einer Brücke in Ghana“) im Rahmen der Soft Loan-Vergabe ausführlich geprüft, wobei die entsprechenden Nachhaltigkeitskriterien (inklusive Einschätzung der Umwelt und Sozialauswirkungen) im Rahmen des Soft Loan-Fragebogens (abrufbar auf der OeKB-Website) erhoben und beurteilt wurden.

Zu 1.:

Die Regelung für die ex-ante Veröffentlichung basiert auf den Common Approaches. Darin ist eine mindestens 30 Tage vor Final Commitment (i.e. endgültige Haftungsübernahme) erfolgende Bekanntmachung von Projektinformationen für Projekte der Kategorie A vorgesehen. Dies betrifft in der Liste das angefragte Projekt Nr. 27. Konkrete Informationen zur Garantieübernahme wurden wegen der bestehenden Verschwiegenheitsverpflichtungen nicht öffentlich bekannt gemacht.

Zu 2.:

Eine Veröffentlichung auf der OeKB-Website hat am 11.10.2011 stattgefunden (siehe Beilage 2).

Zu 3.:

Zu den Projekten Nr. 3, 20, 27, 30 und 47 wurden bis dato Projektinformationen auf der OeKB -Website zur Verfügung gestellt, konkrete Informationen zur Garantieübernahme wurden wegen der bestehenden Verschwiegenheitsverpflichtungen nicht öffentlich bekannt gemacht. Darüber hinaus wurde über die Projekte Nr. 34 und 41 im Magazin der OeKB „Relevant“ kurz berichtet (siehe zu 4. angegebene Links).

Zu 4.:

Nr. 3 <http://www.oekb.at/de/exportservice/projekte/Bundesgarantierte-Projekte-ab-10-Mio-Euro/2011/Seiten/indonesien-voith-paper-baut-papiermaschine-um.aspx>

Nr. 20 <http://www.oekb.at/de/exportservice/projekte/Bundesgarantierte-Projekte-ab-10-Mio-Euro/2012/Seiten/russland-voith-hydro-modernisiert-wasserkraftwerk-saratov.aspx>

Nr. 27 <http://www.oekb.at/de/exportservice/projekte/umweltkategorie-a-b/Seiten/kategorien-a-b-nach-haftungsuebernahme.aspx>

Nr. 27 (Seite 4/Relevant 2/2012)
<http://www.oekb.at/de/osn/DownloadCenter/RELEVANT/RELEVANT-2-2012.pdf>

Nr. 30 <http://www.oekb.at/de/exportservice/projekte/Bundesgarantierte-Projekte-ab-10-Mio-Euro/2012/Seiten/russland-siemens-vai-ausruestung-fuer-pelletieranlage.aspx>

Nr. 34 (Seite 4/Relevant 4/2012)
<http://www.oekb.at/de/osn/DownloadCenter/RELEVANT/RELEVANT-4-2012.pdf>

Nr. 41 (Seite 20 und 21/Relevant 2/2012)

<http://www.oekb.at/de/osn/DownloadCenter/RELEVANT/RELEVANT-2-2012.pdf>

Nr. 47 <http://www.oekb.at/de/exportservice/projekte/Bundesgarantierte-Projekte-ab-10-Mio-Euro/2012/Seiten/russland-poerner-ingenieurgesellschaftmbH-errichtet-bitumenanlage.aspx>

Zu 5.:

Zu den Projekten Nr. 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 28, 29, 31, 32, 33, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 42, 43, 44, 45, 46, 48, 49, 50 wurden keine Informationen öffentlich gemacht.

Zu 6.:

Die Veröffentlichung von konkreten Informationen zur Garantieübernahme widerspricht den Verschwiegenheitsverpflichtungen gemäß Ausfuhrförderungsgesetz, Datenschutzgesetz und Bankwesengesetz. Die Publikationserfordernisse der OECD Common Approaches erfordern für Kategorie A- und Kategorie B-Projekte eine Darstellung der wesentlichen Umwelt- und Sozialauswirkungen der Projekte gemeinsam mit einer Projektdarstellung, sowie einen Verweis auf jene Stelle, bei der weitere Informationen bereit gehalten werden.

Da die Projekte nicht unter die Anwendbarkeit der OECD Common Approaches fallen, war eine Veröffentlichung nicht erforderlich.

Zu 7.:

Das Projekt Nr. 27 fällt lt. OECD Common Approaches unter die Projektkategorie A.

Zu 8.:

Die Projekte Nr. 3, 30 und 47 sind der Projektkategorie B zuzurechnen.

Zu 9.:

In der Kategorie A gibt es im angegebenen Zeitraum keine weiteren Projekte über EUR 10 Millionen als die in der Anfrage angegebenen, die mit Garantien im Rahmen des AusFG unterstützt wurden.

Zu 10.:

In der Kategorie B gibt es im angegebenen Zeitraum keine weiteren Projekte über EUR 10 Millionen als die in der Anfrage angegebenen, die mit Garantien im Rahmen des AusfFG unterstützt wurden.

Zu 11.:

Zusätzlich zu den aufgelisteten Projekten wurden im Rahmen des AusfFG im betreffenden Zeitraum sechs weitere Garantien für Projekte der Österreichischen Entwicklungsbank (OeEB) übernommen, die im Einzelfall einen Betrag von EUR 10 Millionen überstiegen haben. Es handelt sich dabei um folgende Projekte der OeEB:

La Vegona bzw. Cohersa/Honduras, BOAD/Subsahara Afrika , SREI/Indien, OJSC Vyksa Steel Works/Russland, European Fund for South East Europe/Südosteuropa und Black Sea Trade & Development Bank/Schwarzmeerregion.

Die Projekte wurden auf <http://www.oe-eb.at/de/projekte/seiten/default.aspx> veröffentlicht. Bezuglich der Projekte der OeEB wird festgehalten, dass die OeEB nicht den „Common Approaches“ der OECD unterliegt.

Zu 12.:

Grundsätzlich wird die Öffentlichkeit auf der OeKB-Website über Garantien für Projekte der Kategorie A informiert. Der Zeitpunkt für die Publikation von den Common Approaches unterliegenden Transaktionen ist spätestens 30 Tage vor endgültiger Haftungsübernahme durch den Bund. In vielen Fällen erfolgt die Veröffentlichung bedeutend früher, um allfällige Informationen und Kommentare bei der Projektprüfung berücksichtigen zu können.

Zu 13.:

Im Bundesministerium für Finanzen ist gemäß der geltenden Geschäfts- und Personaleinteilung die Abteilung III/8 Ausfuhrförderung, Ausfuhrgarantien, Umschuldungen sachlich zuständig. Operativ wird die öffentliche Bekanntmachung von Informationen zu Garantieübernahmen für Projekte der Kategorie A, der Kategorie B und für Projekte, die im Einzelfall einen Betrag von EUR 10 Mio. überstiegen haben, im Rahmen ihrer Beauftragung gemäß AusfFG von der OeKB AG vorgenommen.

In der OeKB ist die Abteilung Exportgarantien-Projektgeschäft zuständig. Die Veröffentlichung erfolgt grundsätzlich auf der Website der OeKB. Für einzelne Projekte finden sich zusätzlich auch Informationen in der OeKB Broschüre „Relevant“ sowie im OeKB Nachhaltigkeitsbericht.

Beilagen

Mit freundlichen Grüßen

Beilage 1 zur Beantwortung d. parl. Aufgabe Nr. 13944/1

	Projekt	Land	Kate- gorie
1	Lieferung einer Zellstofftrocknungsanlage	Brasilien	A
2	Lieferung von drei Kunststofffolienanlagen	Brasilien	B
3	Lieferung von Schlüsselkomponenten zum Papiermaschinenumbau	Indonesien	B
4	Lieferung von Feuerlöschfahrzeugen	Katar	
5	Beteiligung an einer Universalbank	Kroatien	
6	Beteiligung an einer Fa. zum Bau und Betrieb von Kraftwerken in der Türkei	Türkei	
7	Lieferung der elektromech. Ausrüstung für das Wasserkraftwerk Tatar	Türkei	A
8	Lieferung der elektromech. Ausrüstung für das Wasserkraftwerk Pembelik	Türkei	A
9	Lieferung von Schienen zum Neubau bzw. der Rehabilitierung einer Bergbauprodukttransportstrecke	Argentinien	A
10	Modernisierung einer Knüppel-Stranggießanlage	Belarus	C
11	Brammenstranggießanlage auf bestehendem Werkgelände	China	
12	Stranggießanlage in bestehendem Hüttenwerk	China	
13	Beteiligung an KFZ-Handelsfirma mit Reparaturwerkstatt	China	
14	Neubau eines Universitätskrankenhauses	Gabun	
15	Kanalreinigung und -sanierung	Indien	
16	Kreditlinie für Infrastrukturfinanzierungen	Indien	
17	Kunststofffolienanlage in bestehendem Werk	Korea Rep.	
18	Komponenten für eine Zellstofftrocknungsanlage in einem neuerrichteten Zellstoffwerk	Laos	A
19	Turbinen und Generatoren für ein neues Wasserkraftwerk	Malaysia	A
20	Modernisierung eines Wasserkraftwerks	Russland	C
21	Erfüllungsgarantie zur Wasserkraftwerksmodernisierung	Russland	
22	Beteiligungsgähnliches Darlehen an eine Universalbank	Russland	
23	Lieferung eines Autobahnautsystems	Südafrika	
24	Modernisierung eines Strahlentherapiezentrums	Vietnam	
25	Modernisierung medizinischer Krankenhauseinrichtungen	Vietnam	
26	Errichtung einer Papiermaschine in China	Cayman Islands	
27	Lieferung von zwei Stranggießanlagen	Korea Rep.	A
28	Lieferung von Tanklöschfahrzeugen	Philippinen	
29	Neubau einer Rauchgasentschwefelungsanlage	Rumänien	C
30	Lieferung von Kernkomponenten für eine neue Pelletieranlage	Russland	B
31	Lieferung von Francis-Laufrädern	Russland	C
32	Lieferung von Schienen zum Neubau bzw. der Rehabilitierung einer Bergbauprodukttransportstrecke	Russland	
33	Lieferung von Equipment für Sekundärrentstaubung	Russland	
34	Lieferung von Löschfahrzeugen	Saudi Arabien	
35	Umbau einer Papiermaschine	Südafrika	
36	Lieferung von elektromechanischer Ausrüstung für zwei Wasserkraftwerke	Türkei	A
37	Lieferung von elektrischer Ausrüstung	Ägypten	B

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

www.parlament.gv.at

Beilage 1 zur Beantwortung d. parl. Aufgabe Nr. 1394411

38	Lieferung von hydromechanischer Ausrüstung	Ägypten	B
39	Lieferung von Generatoren und Turbinen für den Ausbau eines Bewässerungsstaudamms zu einem Wasserkraftwerk	China	
40	Lieferung von Kartonmaschinenteilen in bestehendes Industriegebiet	Ghana	
41	Rehabilitierung einer Brücke	Hongkong/China	
42	Ausrüstung für eine Zellstofftrocknungsanlage zu bestehender Zellstoffherstellung	Kanada	B
43	Regenerierkessel für bestehendes Zellstoffwerk	Kenia	C
44	Elektromech. Ausrüstung für bestehendes Wasserkraftwerk	Mazedonien	B
45	Elektromech. Ausrüstung zur Modernisierung zweier Wasserkraftwerke	Moldau	
46	Beteiligungsähnliches Darlehen zu Kabelerzeugung in einem Industriegeb.	Russland	B
47	Bituroxanlage zur Produktion und Verpackung von Bitumen in einer bestehenden Raffinerie	Türkei	A
48	Elektromech. Ausrüstung für Wasserkraftwerk	Uganda	B
49	Beteiligungsähnliches Darlehen zur Sanierung einer Bergwerksaltlast (Pyrithalde) zur Vermeldung negativer Umweltauswirkungen sowie für best. Kleinwasserkraftwerk	VAE	
50	Ausstattung bzw. Erweiterung von zwei Trafostationen		

Am 11.10.2011 auf Homepage gestellt

Seite 1 von 1



Services für die Außenwirtschaft.

Projekte der Umweltkategorie A (vor Haftungsübernahme)

In Umsetzung der OECD Common Approaches und des OeKB Umweltprüfverfahrens steht Ihnen hier eine Liste der Projekte der Umweltkategorie A zur Verfügung, für die eine Bundeshaftung in Aussicht gestellt wurde.

Projekt-Kategorie	A
Warenart/Projekt	Dangjin Integrated Steel Mill - Phase III
Garantenehmer	Credit Agricole Corporate and Investment Bank
Zielland	Korea
Kreditlaufzeit	8,5 Jahre
Weitere Informationen	<u>Environmental Impact Assessment - Hyundai Steel Company</u>
Datum	10. Oktober 2011 (P 391/U 557)

[zurück](#)

Kontakt

Service Center

Projekt- und
Umweltanalysen

Tel. +43 1 53127-
2824
Fax +43 1 53127-
5411

[E-Mail senden](#)

© OeKB – Österreichische Kontrollbank AG 2011